



Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. November 2003

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 17.11.2022 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV 2023) in Verbindung mit §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf

Gültig ab 01.01.2023

lfd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1	Grabnutzungsrechte	
1.1	Sarggrabstätten	
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre	
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	279,67 EUR
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 15 Jahre (Friedhof Hubbelrath)	349,59 EUR
1.1.1.3	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	466,12 EUR
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre	
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.152,28 EUR
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 25 Jahre (ordnungsrechtlich bestimmte Einzelgrabfelder auf dem Friedhof Gerresheim)	1.440,35 EUR
1.1.2.3	Einzelgrabstätte, 30 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	1.728,42 EUR
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 20 Jahre	1.519,40 EUR
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre	2.279,10 EUR
1.1.2.6	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 20 Jahre	1.595,00 EUR
1.1.2.7	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 30 Jahre	2.392,50 EUR
1.1.2.8	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge, 30 Jahre	3.501,60 EUR
1.1.2.9	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge mit Trennplatten, 30 Jahre	3.614,70 EUR
1.1.2.10	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage, 30 Jahre je Grabstelle	5.408,40 EUR
1.1.2.11	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten, 30 Jahre je Grabstelle	5.521,50 EUR
1.1.2.12	Bei jeder Inanspruchnahme einer Wahlgrabstätte für die Tiefbeisetzung einer/eines Verstorbenen ist bis zum Ablauf ihrer Ruhefrist ein Zuschlag zu zahlen. Er beträgt für jedes angefangene Jahr	39,04 EUR
1.1.2.13	Parkwahlgrabstätte, 20 Jahre und deren Pflege	3.556,60 EUR
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.035,05 EUR
1.2.2	Wahlgrabstätte für 3 Urnen, 20 Jahre	1.451,80 EUR
1.2.3	Wahlgrabstätte für 5 Urnen, 30 Jahre	2.760,30 EUR
1.2.4	Wahlgrabstätte im Baumfeld, 30 Jahre und deren Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	3.339,00 EUR
1.2.5	Wahlgrabstätte Kolumbarium für 2 Urnen je Grabkammer, 30 Jahre	2.170,80 EUR
1.2.6	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain für 3 Urnen, 30 Jahre und deren Pflege	2.724,30 EUR
1.3	Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten je Jahr der Verlängerung	
1.3.1	Wahlgrabstätte	75,97 EUR
1.3.2	Wahlgrabstätte mit Trennplatten	79,75 EUR
1.3.3	Wahlgrabstätte 1. Größe	116,72 EUR
1.3.4	Wahlgrabstätte 1. Größe mit Trennplatten	120,49 EUR
1.3.5	Wahlgrabstätte in Sonderlage	180,28 EUR
1.3.6	Wahlgrabstätte in Sonderlage mit Trennplatten	184,05 EUR
1.3.7	Wahlgrabstätte für 3 Urnen	72,59 EUR
1.3.8	Wahlgrabstätte für 5 Urnen	92,01 EUR
1.3.9	Wahlgrabstätte im Baumfeld und deren Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	111,30 EUR
1.3.10	Wahlgrabstätte Kolumbarium	72,36 EUR
1.3.11	Parkwahlgrabstätte und deren Pflege	177,83 EUR
1.3.12	Wahlgrabstätte Urnenstelenhain und deren Pflege	90,81 EUR

1.4	Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte	
1.4.1	Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	54,87 EUR
1.4.2	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	24,34 EUR
1.4.3	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte inklusive 19% Umsatzsteuer	28,96 EUR
1.4.4	Grabmalgenehmigung	54,13 EUR

2 Bestattungen

2.1 Sargbestattungen

2.1.1	Sargbestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	269,49 EUR
2.1.2	Sargbestattung in Einzelgrabstätte	785,63 EUR
2.1.3	Sargbestattung in Wahlgrabstätte	1.115,91 EUR
2.1.4	Sargbestattung in Tiefengrab	1.336,85 EUR
2.1.5	Zwei gleichzeitige Sargbestattungen in eine Wahlgrabstätte	1.530,28 EUR

2.2 Urnenbeisetzungen

2.2.1	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	437,01 EUR
2.2.2	Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre) inklusive 19% Umsatzsteuer	520,04 EUR

2.3 Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten

2.3.1	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	12,48 EUR
2.3.2	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde inklusive 19% Umsatzsteuer	14,85 EUR

3 Grabstätten inklusive Beisetzung und Pflege

3.1 Sarggrabstätten

3.1.1	Bestattung in einer Sargrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.874,22 EUR
-------	---	--------------

3.2 Urnengrabstätten

3.2.1	Urnenbeisetzung in einem anonymen Grab und dessen 20-jährige Pflege , inklusive 19% Umsatzsteuer	1.712,96 EUR
3.2.2	Beisetzung in einer Urnenrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.924,93 EUR
3.2.3	Beisetzung in eine Urneneinzelgrabstätte im Baumfeld und deren 20-jährige Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.718,67 EUR
3.2.4	Ascheverstreung im Streufeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.911,37 EUR
3.2.5	Aschevergrabung im Waldfeld, inklusive 20-jähriger Pflege, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.911,37 EUR

Mit den Gebühren nach laufenden Nummern 2.1 bis 3.2.5 sind die Annahmeformalitäten, die Kosten der Grabanfertigung, Grabschließung und Kranzüberführung abgegolten.

4 Trauerräume

4.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	161,35 EUR
4.2	Nutzung einer Kapelle inklusive Zubehör für 20 Minuten	244,74 EUR

5 Umbettungen

5.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	4.591,82 EUR
5.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist), inklusive 19% Umsatzsteuer	1.913,28 EUR
5.3	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist	625,69 EUR
5.4	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist inklusive 19% Umsatzsteuer	744,57 EUR
5.5	Tieferlegung von Gebeinen für Tiefgrab, inklusive 19% Umsatzsteuer	2.466,69 EUR
5.6	Ausgrabungszuschlag Tiefgrabstätte, inklusive 19% Umsatzsteuer	1.391,43 EUR
5.7	Ausgrabung einer Urne, inklusive 19% Umsatzsteuer	592,58 EUR
5.8	Wiederbeisetzung einer Urne	297,80 EUR
5.9	Wiederbeisetzung einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	354,38 EUR

6 Pflege von Grabstätten

6.1.	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre oder einer Urnengrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	32,45 EUR
6.2	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre oder einer Wahlgrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	64,90 EUR

Die Gebührensätze unter der laufenden Nummer 6 gelten für Fälle, in denen vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf den Wiedererwerb verzichtet wurde und der Stadt die Pflege der Grabstätte bei sofortiger Abräumung bis zum Ende des Nutzungsrechtes übertragen wird oder die Friedhofsverwaltung die Pflege durchführen muss, da die Grabstätte ungepflegt ist.

7 Einäscherungen und Nebenleistungen

7.1 Einäscherungen

7.1.1	Einäscherung von Verstorbenen bis 5 Jahre inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	159,04 EUR
7.1.2	Einäscherung von Verstorbenen inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel, inklusive 19% Umsatzsteuer	318,09 EUR

7.2 Nebenleistungen zur Urne

7.2.1	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat	14,57 EUR
7.2.2	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat inklusive 19% Umsatzsteuer	17,34 EUR
7.2.3	Postversand einer Urne inklusive 19% Umsatzsteuer	67,07 EUR
7.2.4	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof	36,42 EUR
7.2.5	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof inklusive 19% Umsatzsteuer	43,34 EUR

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.